

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung und Abrechnung Ihres Lehrauftrags

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Erteilung Ihres Lehrauftrags an der Universität Passau.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Universität Passau

Postanschrift: Innstraße 41, 94032 Passau

Telefon: 0851 509-1301

Telefax: 0851 509-1302

E-Mail: personalabteilung@uni-passau.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragte der
Universität Passau

Postanschrift: Wallerstr. 2, 84032 Altdorf

Telefon: 0871 20 54 94 - 0

E-Mail: datenschutz@uni-passau.de

3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung des Lehrauftrags prüfen zu können. Geben Sie dazu bitte folgende Erklärungen ab bzw. machen Sie folgende Angaben:

- Personalbogen
- Formblatt über die Verfassungstreue inklusive Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology Organisation
- Erklärung zum Lehrauftrag
- Qualifikationsnachweise
- Soweit einschlägig: Aufenthaltserlaubnis
- Nebentätigkeitsgenehmigung (bei im öffentlichen Dienst Beschäftigten)
- Abrechnungsformular
- Reisekostenabrechnungsvordruck

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Erteilung und Abrechnung Ihres Lehrauftrags sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften.

4. Die Universität Passau gibt Ihre personenbezogenen Daten an folgende externe Stellen weiter, **soweit dies jeweils erforderlich ist:**

- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich
- öffentliche Stellen, die Ihre Daten auf Grund gesetzlicher Übermittlungspflichten erhalten wie z.B. Finanzbehörden (Finanzamt und Bundeszentralamt für Steuern), Sozialversicherungsträger (z.B. gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke, Bundesagentur für Arbeit, Bayerische Landesunfallkasse), andere Familienkassen, Bayerischer Oberster Rechnungshof und Staatliche Rechnungsprüfungsämter, Bayerische Staatsministerien
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht bei Strafverfahren
- Rechtsvertretungen des Freistaates Bayern
- die Öffentlichkeit im Rahmen von Presseveröffentlichungen oder im Zuge der Einstellung von Daten auf der Homepage der Universität (gegebenenfalls mit Ihrer Einwilligung)

Wenn die Universität Passau die oben genannten Auskünfte von Dritten einholt, teilt sie den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mit, dass sie Ihnen einen Lehrauftrag erteilen will.

Personenbezogene Daten speichert und verarbeitet die Universität Passau im Personalverwaltungsprogramm VIVA. Dieses betreiben die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter. Der Datenschutz ist in dem Verfahren sichergestellt.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen der Erteilung und Abrechnung Ihres Lehrauftrags richtet sich in entsprechender Anwendung nach Art. 103 ff. BayBG (insbesondere Art. 110 BayBG).
6. Sie haben folgende Rechte nach der DSGVO:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Zudem können sie sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren. Ihn erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Universität Passau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Universität Passau

Ich habe von den vorstehenden Hinweisen Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Frau/Herr _____
verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten.

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu wahren; sie sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO und im Kapitel zwei des Bayerischen Datenschutzgesetzes festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a. auf rechtmäßige und faire Weise, und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht vereinbaren Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
- c. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherbegrenzung“);
- f. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Personenbezogene Daten dürfen daher nur nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden. Neben Einzelweisungen der Vorgesetzten gelten als Weisung: Prozessbeschreibungen, Ablaufpläne, Betriebsvereinbarungen, allgemeine Dienstanweisungen sowie betriebliche Dokumentationen und Handbücher.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von speziellen Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Ihre sich aus Ihrem Lehrauftrag ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum Unterschrift des Verpflichteten